

Werner Paravicini (Hrsg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Teilbd. 1: Dynastien und Höfe. Teilbd. 2: Residenzen. Bearb. v. Jan Hirschbiegel u. Jörg Wettlaufer: (Residenzenforschung, Bd. 15/1 u. 2) Ostfildern. Thorbecke 2003. XXXIII, 915 u. VI, 721 S.



Rezensionen

Berlin, Bonn und wieder Berlin. Dieser Dreisprung beschreibt in wenigen Worten die wechselvolle Geschichte der deutschen Hauptstadt im vergangenen Jahrhundert. Vierzig Jahre davon war Deutschland sogar mit zwei Hauptstädten ausgestattet. Die Hauptstadtfrage war also noch bis in die jüngste Geschichte unseres Landes eine aktuelle, während sie bei unseren westlichen Nachbarn schon seit Jahrhunderten gelöst zu sein scheint. Vielleicht ist es daher kein Zufall, dass sich ausgerechnet deutsche Forschungsprojekte schon seit einiger Zeit mit der Frage beschäftigen, was einen Ort zu einem Hauptort und letztlich zu einer Hauptstadt im modernen Sinne macht. So hat die Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen nun ein umfassendes und schwergewichtiges zweibändiges Handbuch zu Residenzenforschung vorgelegt.

Das Residenzenhandbuch will aber nicht alles und kann nicht alles. Gleich zu Beginn überrascht Herausgeber Werner Paravicini den Leser mit einer Aufzählung, was es nicht leisten kann und nicht leisten will. Dass aber offensichtlich trotzdem einiges an Material zusammengekommen ist, belegen die beiden voluminösen Bände, ein – laut eigenem Bekunden – „Hilfsmittel“, wie es „bislang weder in Deutschland [...] noch anderswo in und für Europa“ existiert (S. IX).

Damit sind die beiden Pole fixiert, zwischen denen dieses Nachschlagewerk inhaltlich und methodisch angesiedelt ist: Man will möglichst umfassend sein, um den Namen Handbuch zu rechtfertigen, gleichzeitig ist man nicht perfektionistisch. Schon allein dafür, dass Paravicini es wagt, offen zuzugeben, dass „Perfektion oder auch nur die Annäherung an die Vollkommenheit nicht zu erreichen“ waren, gebührt ihm Respekt, besonders vor dem Hintergrund der deutschen Tradition der Gründlichkeit, die schon so manches Vorhaben zum Jahrhundertwerk hat werden lassen. Nützlichkeit und schnelle Verfügbarkeit standen bei diesem Projekt neben einer angemessenen wissenschaftlichen Gründlichkeit ganz oben auf der Prioritätenliste. So konnte dieses Handbuch in nur drei Jahren zu einem überaus überzeugenden Abschluss gebracht werden.

Mit dem Gedanken im Hinterkopf, dass auch Geschichtswissenschaft nicht immer auf absolute Perfektion bedacht sein kann oder gar muss, verbietet es sich von selbst, verschiedene Details zu kritisieren. Selbstverständlich sind die Artikel von unterschiedlicher Qualität – bei 200 Autoren ist dies nicht verwunderlich. So sind beispielsweise manche Autoren auf einem neueren Stand der Literatur als andere. Insgesamt waren aber Kenner ihres Faches am Werk, die den ihnen zugewiesenen Artikel nach einem vorgegebenen Schema bearbeitet haben. Dies sicherte die notwendige Homogenität der einzelnen Beiträge. Zahlreiche Literaturangaben weisen den Weg zu einer eingehenderen Beschäftigung mit einer Residenz oder einer Dynastie.

Nimmt man die Konzeption dieses Residenzenhandbuchs in den Blick, so fällt schon im Titel auf, dass penibel darauf geachtet wurde, stets den Zweiklang zwischen Orten und Personen zu wahren. Rein äußerlich weist schon die Zweiteilung in einen Band „Dynastien und Höfe“ und „Residenzen“ darauf hin. Damit wird der Einsicht der letzten Jahrzehnte Rechnung getragen, dass „im strengsten Sinne [...] Residenz aber immer nur dort [ist], wo der Herrscher sich aufhält“ (S. XI), dass Personen und ihre Verflechtungen in das Zentrum des Erkenntnisinteresses gehören. Somit ist die Erforschung der Personen, der Höfe, ein unabdingbares Pendant zur Erforschung der Orte geworden, an und von denen Herrschaft ausgeübt wurde.¹

Ausgangspunkt für die Auswahl der zu behandelnden Dynastien und Höfe des ersten Bandes ist die Zeit um 1500, von der aus nach vorne bis ins 17. und zurück bis ins 13.

¹ Zum Begriff Residenz vgl. Hirsch, Volker, Nochmals: Was war eine Residenz im späten Mittelalter?, Mitteilungen der Residenzen-Kommission 13.1 (2003), S. 16-22.

Jahrhundert geblickt wird. Die Wormser Reichsmatrikel von 1521 bildet in der Regel die Grundlage für die Erwähnung im Handbuch. Aus welchen Gründen ein Fürst und seine Dynastie nicht behandelt werden, wird leider nicht näher erwähnt. Weitere Ausnahmen werden mit den Königen und den entsprechenden königlichen Höfen gemacht, so dass sich beispielsweise auch die Staufer in diesem Nachschlagewerk verewigt finden. Dies erscheint angesichts der Bedeutung dieses und anderer Geschlechter, wie z.B. dem der Ludowinger, durchaus gerechtfertigt. Das Residenzenlexikon wildert aber nicht im Territorium des Repertoriums der deutschen Königspfalzen. Folgerichtig bleiben die königlichen Hauptorte, die sich nicht zu späteren Zeiten zu einer landesfürstlichen Residenz entwickelten, unerwähnt. Dies hätte den Rahmen des Vorhabens, ganz abgesehen von dem straffen Zeitplan, sicherlich gesprengt. Trotzdem hätte eine etwas griffigere Beschreibung, was unter Residenz zu verstehen ist bzw. eben nicht zu verstehen ist, geholfen. Vielleicht hätte die Einleitung von Gerhard Fouquet, die einen konzisen Überblick über die Entwicklung deutscher Hauptorte und Residenzen im europäischen Vergleich, sowie ein wenig Begriffsgeschichte bietet, in diesem Punkt etwas ausführlicher ausfallen können.

Damit wäre aber schon fast der einzige Mangel dieses ebenso umfangreichen wie nützlichen Nachschlagewerks erwähnt. Sicher – vieles hätte man sich noch wünschen können: Bilder oder Lagepläne zum Beispiel. Beides konnte aber mit Hinweis auf die Kosten leider nicht realisiert werden. Sie hätten den ohnehin schon stolzen Ladenpreis von 160 Euro noch weiter nach oben getrieben.

Mit seinen mehr als 570 Artikeln, davon über 350 allein zu den Residenzorten, wird das Residenzenhandbuch als Referenzwerk für alle, die sich mit diesem Themengebiet befassen, ein unverzichtbares Hilfsmittel sein – Paravicini hat nicht zu viel versprochen.

Christian Hillen, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 93, Heft 4 (2006), S. 521-522.

Schlag auf Schlag geht es bei der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Kaum zwei Jahre nach Fertigstellung der ersten beiden Teilbände des Residenzenhandbuchs und unter exakter Einhaltung des ehrgeizigen Zeitplans, kann die Kommission unter der bewährten Herausgeberschaft Werner Paravicinis die nächsten beiden Teilbände des auf insgesamt vier Teile mit mehreren Teilbänden angelegten Werkes vorlegen.

Wie beim 2003 erschienenen ersten Teil, so haben auch diesmal Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer Bearbeitung und Redaktion übernommen und das im heutigen Wissenschaftsbetrieb nahezu Unmögliche dennoch möglich gemacht: nämlich 114 Artikel/Stichworte von 88 Autoren unter einen Hut und in Buchform zu bringen. Dabei ist die Arbeit, die die Auswahl und Beschreibung der insgesamt 440 und zu rund einem Drittel farbigen Abbildungen des zweiten Teilbandes gemacht hat, noch nicht einmal erwähnt.

Alle, Herausgeber, Bearbeiter und Autoren haben auch bei diesem zweiten Teil wieder Hervorragendes in kurzer Zeit geleistet. Das zusammengetragene Material der einzelnen Artikel, die im Großen und Ganzen einer chronologischen Dreiteilung (1200-1450, 1450-1550 und 1550-1650) unterliegen, wurde in drei übergreifenden Themenkomplexen organisiert, die die Aufgaben und Funktionen eines Fürstenhofes umreißen: Versorgung und Administration, Repräsentation und Legitimation, Integration und Kommunikation. Diese wiederum sind in Unterbegriffe eingeteilt, denen die einzelnen Artikel zugeordnet wurden. Der Zugriff des Lesers auf das hier dargebotene Material erfolgt zum einen mittels eines systematischen Inhaltsverzeichnisses oder zum anderen über ein alphabetisch geordnetes Artikelverzeichnis.

Kaum ein Wunsch bleibt dabei offen. Paravicini gibt aber selbst in seinem Vorwort zu, dass das eine oder andere Stichwort übersehen wurde oder schlichtweg kein Bearbeiter dafür gewonnen werden konnte. Der Mut zur Lücke, der bereits den ersten Teil ausgezeichnet hat, hat Paravicini auch diesmal nicht verlassen. Statt einer nie zu erreichenden Perfektion hinterher zu laufen, hat er sich für die rasche Verfügbarmachung von Begriffserläuterungen der Hofforschung auf dem neuesten Forschungsstand entschieden. Nur so haben Handbücher heutzutage einen Sinn. Die Qualität der Beiträge hat unter der Schnelligkeit jedenfalls nicht gelitten, und sollte jemand ein entsprechendes Stichwort nicht auf Anhieb finden, lohnen sich ein wenig Geduld und die Lektüre verwandter Artikel. Dort sind unter Umständen die gewünschten Informationen zu finden oder zumindest Hinweise darauf. So interessierte sich der Rezensent für den Begriff „Patronage“, der in der angelsächsischen Forschung eine Rolle spielt. Ein eigenes Stichwort findet sich dazu nicht, jedoch kann man Hilfreiches unter „Schenken und Stiften“ finden.

Abgerundet wird der erste Teilband durch eine dreigeteilte Einleitung, die sich mit der „Soft- bzw. Hardware“ eines Herrscherhofes befasst. So informieren Oliver Auge und Karl-Heinz Spiess über Hof und Herrscher, während Jens Friedhoff Burg und Schloss im Blick hat. Schließlich widmet sich Andreas Ranft noch den Themen Residenz und Stadt - gewissermaßen den Schnittstellen zwischen innen und außen, um im Computerjargon zu bleiben. Ausführliche Literatur- und Quellenhinweise erlauben dem Leser einen einfachen Einstieg in eigene Forschungen.

Bedauerlich ist, dass die Abbildungen in einem separaten Band versammelt wurden und so der Zugang zu ihnen, wenn schon nicht wirklich schwerer, so doch zumindest lästiger ist. Dies sei, so Paravicini, finanziellen Erwägungen geschuldet und man könne doch beide Bände nebeneinander legen - was man aber wohl leider viel zu selten tut. Ein illustrierter gemeinsamer Band wäre da angenehmer gewesen, aber dies sind Luxusprobleme eines durch das Residenzenhandbuch verwöhnten Rezensenten.

Matthias Krüger, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 53,3 (2005), S. 270f.

Studien zu Hof und Residenz prosperieren seit anderthalb Jahrzehnten auch innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft, die in diesem Bereich längst den Anschluss an die westeuropäische Spitzenforschung geschafft hat und in konzeptioneller und methodischer Hinsicht als innovativ zu begreifen ist. Im Vordergrund stehen v.a. verfassungs- und sozialgeschichtliche Fragestellungen, die mit der Residenz als Ort und dem Hof als Organisationsform von Herrschaft prinzipiell zwei Seiten derselben Medaille in den Blick nehmen, was historisch wohlbegründet erscheint eingedenk der polyzentralen Struktur und Verfasstheit des monströsen, territorial zerklüfteten „Staatsgebildes“, als welches sich das Heilige Römische Reich (Deutscher Nation) vom Spätmittelalter bis 1806 präsentiert.

Das Verdienst, die Bedeutung der Residenzenbildung für das Alte Reich erkannt und zum Thema wissenschaftlicher Beschäftigung erhoben zu haben, gebührt Hans Patze († 1995), der dieser Forschungsrichtung auch den institutionellen Rahmen gab, als er 1985 an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen die Residenzen-Kommission ins Leben rief. 1990 übernahm Werner Paravicini ihren Vorsitz; zeitgleich wurde eine Arbeitsstelle an der Kieler Universität eingerichtet. Inhaltlich-programmatisch verschob sich der Akzent hin zu einer vermehrten Hofforschung. Heute bietet die Kommission mit zahllosen wissenschaftsorganisatorischen und publizistischen Aktivitäten der hiesigen Hof- und Residenzenforschung ein wichtiges Forum.

Auf ihrem Weg, „Grundlagen zu schaffen für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem lange vernachlässigten Phänomen der Höfe und Residenzen als neuen politischen, sozialen und kulturellen Zentren im Reich des späten Mittelalters“ (S. C), konzentriert sich die Arbeit der Kommission besonders auf das ehrgeizige Projekt eines dreiteiligen Handbuchs der „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“, das seit 1999 zügig realisiert wird. Einer ersten Synthese in Form des „dynastisch-topographischen Handbuchs“ sollen „Bilder und Begriffe“ folgen, die unter funktionalen Aspekten zusammengestellt werden, und zu guter Letzt noch die „Texte“ einschlägig relevanter Quellen.

Im Herbst 2003 ist nun der erste Teil in zwei Bänden erschienen. Ausgehend von dem Zustand, wie ihn die Wormser Reichsmatrikel von 1521 widerspiegelt, werden in einem Blick nach vorn, bis 1648, und zurück, bis Anfang, Mitte oder Ende des 13. Jahrhunderts, die „herrschenden Dynastien, alle Reichsfürsten(tümer) geistlicher Art [...] und weltlichen Charakters [...] mit ihren Höfen und Residenzen“ (S. XII) erfasst. Demgemäß ist das Werk in der Abteilungen untergliedert: Sektion A bietet als Dachartikel die „Dynastien“ mit Verweisen auf die jeweiligen Könige/königlichen Höfe und weltlichen Reichsfürsten(tümer)/Höfe in B und die „Residenzen“ in C. die geistlichen Reichsfürsten(tümer)/Höfe (B.2.-B.6.) stehen nur ausnahmsweise mit den Dynastieartikeln in Verbindung, verweisen aber ebenfalls auf die Residenzen in C. Insgesamt haben 200 Autoren 558 Artikel zu 574 Stichwörtern geschrieben: außer dem einführenden Beitrag über „Hauptorte – Metropolen – Haupt- und Residenzstädte“ 39 zu Dynastien, 165 zu Hofinhabern und Höfen und 353 zu Residenzen. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung der Höfe und Dynastien, da selbst die alphabetisch geordneten Residenzartikel primär darüber informieren, wer wann und wie oft hier residierte und daher auf die eine oder andere Weise prägend wirkte, und weniger den kunsthistorischen Details gewidmet sind, die meist schon andernorts Behandlung gefunden haben. Schließlich laden die beigegebenen Quellen- und Literaturangaben zu weitergehender Beschäftigung ein.

Bei Abfassung der Artikel wurden Bearbeitungsmasken zugrunde gelegt, die von den Autoren nicht sklavisch zu befolgen waren, sondern eher der formalen und inhaltlichen Orientierung dienten. Die so erzielte Homogenität der Beiträge eröffnet erst die interessante Möglichkeit einer vergleichenden Durchsicht. Dass bei einem groß angelegten Gemeinschaftsunternehmen gewisse Qualitätsunterschiede zwischen den Artikeln feststellbar

sind, dürfte nicht überraschen; gleichwohl ist der vortreffliche Gesamteindruck des Werkes nicht gemindert. Durchweg sind hier ausgesprochene Spezialisten, neben den Großen und Altvordern der Hof- und Residenzenforschung auch viele Nachwuchswissenschaftler aus acht verschiedenen Ländern. am Werk gewesen, denen es größtenteils gelungen ist, in knapp bemessener Zeit Bestmögliches abzuliefern.

Inhaltlich war es ein wesentliches Bemühen, das vorhandene Wissen über Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich mit hinreichender Sorgfalt im Überblick zugänglich und rasch verfügbar zu machen, aber auch Desiderata aufzuzeigen. Zur Wiedergabe des aktuellen Forschungsstands gehört es, dass keine Definition von Hof oder Residenz gegeben wird. Dies entspricht der außerordentlichen Komplexität dieser Phänomene ebenso wie der zunehmend stärkeren Betonung ihrer Individualität. Hof ist eben nicht gleich Hof. Residenz nicht gleich Residenz. Umso anerkennenswerter ist diese erstmalig gebotene Bestandsaufnahme. Es ging „trotz aller gewissenhaften Mühe“ nicht darum, „Perfektion oder auch nur die Annäherung an Vollkommenheit [...] zu erreichen“ (S. XIV) und mit übertriebener Gründlichkeit etwas Endgültiges anzustreben. Dann hätte wohl auch dieses Handbuch das Schicksal manch anderen Nachschlagewerks geteilt und wäre in einem Jahrhundertprojekt stecken geblieben. Dafür waren freilich konzeptionelle Entscheidungen zu treffen und klare chronologische, geographische und ständische Grenzen zu ziehen: Vollständigkeit nur hinsichtlich der „Kernzeit“ um 1500, Beschränkung auf das Reich nördlich der Alpen und nur auf die Reichsfürsten, was dennoch die ein oder andere pragmatische Inkonsequenz nicht ausschloss (Gottorf, Livland. Staufer u.ä.). Auf Illustrationen wurde mit Hinweis auf die „Bilder und Begriffe“ verzichtet. Einzige Ausnahme ist die Karte im zweiten Band, die einen guten Überblick vermittelt. aber auch kleinerer Nachbesserungen bedarf. Unglücklich gelöst ist es z. B., das Symbol für die königliche Residenz Tangermünde aus Platzgründen rechtselbisch einzutragen -Beckmesserei angesichts des überaus erfreulichen Gesamtergebnisses, zu dem das international einmalige Unternehmen nach nur drei Jahren gelangt ist. Bedauerlich sind die sprachlichen Flüchtigkeitsfehler in fast jedem Artikel. Es bleibt zu hoffen, dass dies in den Folgebänden noch abgestellt und ansonsten das verdienstvolle Handbuch auf dem Niveau des ersten Teils fortgesetzt wird.

Falko Neininger, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 51 (2005), S. 249-251.

Mit dem Handbuch legt die Residenzen-Kommission eine monumentale Bilanz der bisherigen Forschung vor. 200 ausgewiesene Autoren haben dazu 558 mit Literatur- und Quellenangaben versehene Artikel beigetragen, in denen 39 Dynastien, 167 Höfe und 368 Residenzen dieser Höfe vorgestellt werden. Die Verbindung dieser drei Ebenen macht das Besondere des Handbuchs aus und ist auch der Beschreibung dieser zentralen Grundlagen und Ausprägungen von Herrschaft im spätmittelalterlichen Reich besonders angemessen. Bei dem Bemühen, einen möglichst vollständigen Überblick zu geben, mußten allerdings Grenzen gezogen werden, um nicht ins Uferlose zu geraten. Dabei waren Kompromisse unvermeidlich, die größtenteils nachvollziehbar sind und hier nicht erläutert werden brauchen. Als zeitlicher Rahmen ist die Zeit vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648) gewählt, als Kernzeit aber die Zeit um 1500 angesetzt. Berücksichtigung finden in ständischer Hinsicht der unmittelbar reichsfürstliche Adel bzw. die geistlichen und weltlichen Reichsfürstentümer der Zeit um 1500, wobei die Wormser Reichsmatrikel von 1521 als Richtschnur dient. Geographisch ist das spätmittelalterliche Reich maßgeblich, das Trient, Brixen und Aquileja, Savoyen und Genf, Lothringen, die Niederlande und die böhmischen Länder einschließt. Außerdem sind Schlesien, das Ordensland Preußen und Livland einbezogen. Daß Herausgeber, Bearbeiter und Autoren diese Arbeitsaufgabe in nur drei Jahren bewältigt haben, verdient höchsten Respekt. Einige der Autoren sollen deshalb auch hier genannt werden. Es sind u.a. für den Raum Brandenburg und Magdeburg Heidelore Böcker und Michael Scholz, für Sachsen und Thüringen Reinhardt Butz, Karl Heinemeyer, Brigitte Streich und Matthias Werner, für Anhalt Helmut Assing, Michael Hecht und Eberhard Holtz, für Pommern Ralf-Gunnar Werlich, für Schlesien Andreas Rüther und für Preußen und das Baltikum Mario Glauert, Bernhart Jähmig, Klaus Neitmann und Marc Schmidt.

Allen Artikeln ist eine Gliederung vorgegeben, die Vergleiche ermöglicht und die Orientierung erleichtert. Die 39 Artikel über die fürstlichen Dynastien des Reichs haben vier Schwerpunkte: Bezeichnung (Etymologie; personale, geographische und mythische Abkunft), verfassungsrechtliche Stellung, Repräsentation (in Wappen, Bauten, Darstellung, Abbildungen usw.) und genealogisch-geographische Entwicklung (Genealogie, chronologischer Abriß - Belehnung, Entwicklung der Machtentfaltung, Linienbildung - Verbindung zu anderen Dynastien). Das Haus Wettin ist mit drei Artikeln für die Wettiner bis zur Leipziger Teilung von 1485, die Albertiner und die Ernestiner auf 24 S. besonders großzügig behandelt. Kastilien, Nassau und Schwarzburg-Blankenburg verdanken ihre Aufnahme nur einem Vertreter mit Königstitel. Die reichsfürstliche Stellung der Grafen von Henneberg war zwar immer etwas unsicher. Dafür erhalten sie aber von Johannes Mötsch eine besonders systematische und detaillierte Bearbeitung.

Die Darstellung der königlichen und reichsfürstlichen Höfe behandelt in jeweils einzelnen Gruppen mit einzelnen Artikeln die Höfe der Könige von Philipp (1198-1208) bis Ferdinand III. (1637-57), der sieben Kurfürsten, der geistlichen Reichsfürsten, der Reichsäbte, Reichspröpste und Reichsäbtissinnen, des Deutschen Ordens, des Johanniterordens und der weltlichen Reichsfürsten. Die Gruppe der geistlichen Reichsfürsten umfaßt in etwas zu weiter Dehnung des Begriffs neben dem Patriarchen von Aquileja, die Erzbischöfe (ohne kurfürstlichen Rang) und die Bischöfe des Reichs, aber auch Breslau und die Bischöfe Preußens und Livlands. Brandenburg, Havelberg und Lebus müssen sich als inkorporierte Bistümer mit einem Verweis auf den Artikel zum Hof des Kurfürsten von Brandenburg begnügen, wo sie kaum Beachtung finden. Die Auswahl der Reichsäbte, Reichspröpste und Reichsäbtissinnen hätte etwas erläutert werden müssen. Keiner von ihnen hat in der Reichsmatrikel von 1521 Fürstenrang, und wenige erreichen ihn bis 1648. Etliche andere

Abteien und Propsteien in der Matrikel von 1521 fehlen, darunter auch bedeutende alte Abteien wie Weingarten. Dagegen ist die Abtei Chemnitz berücksichtigt, die sich mit ihrem Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit nicht durchsetzen konnte.

Für die Beschreibung der Höfe ist nach allgemeinen Angaben zur Person des Königs und seiner historischen Bedeutung bzw. zur verfassungsrechtlichen Stellung, dem Herrschaftsgebiet und der historischen Entwicklung jedes Reichsfürstentums eine lange Themenliste vorgegeben, zunächst zum chronologischen Abriss der Entwicklung des Hofes (erste Erwähnung, Blüte, Niedergang, Ausstrahlung, Größe, Bedeutung, Aufenthaltsorte, Filialhöfe), dann zu Organisation und Aufbau (Verwaltung, Kanzlei, Hofämter, Bauwesen usw.), zur Wirtschaft (Handel, Finanzierung, Grundbesitz, Versorgung usw.), zur Prosopographie (bemerkenswerte Persönlichkeiten, Wissenschaftler, Künstler, Narren, Musiker, Ärzte, Kapläne, Frauen, Militär am Hof usw.) und schließlich zu Festen, Vergnügungen und Repräsentation (Wappen, Zeremoniell, Ordensstiftungen, Feste, Jagd, Kulturschaffen). Ein festes Schema wurde daraus nicht entwickelt, weil sonst in vielen Artikeln die Liste von Fehlanzeigen oder Verweisen auf fehlende Quellenbasis und Forschungsdesiderate überwogen hätte. Trotzdem ist die Fülle der Informationen, die hier geboten wird, beeindruckend. Verwaltung, Kanzlei und Hofämter finden regelmäßig größere Beachtung, weil sie wohl dichter belegt und besser erforscht sind als viele andere Aspekte.

Den 2. Teilband nehmen ganz die alphabetisch angeordneten Artikel zu den Residenzen ein. Auch dazu ist eine lange Themenliste vorgegeben, die sich in drei Hauptpunkte und viele Unterpunkte gliedert: Name und erste Charakterisierung der Residenz (Name, Lage, Herrschaftszugehörigkeit, Funktion als Haupt- oder Nebenresidenz, Witwensitz usw., Zeitraum der Nutzung als Residenz), historisch-geographische Lagebeschreibung des Residenzortes (naturräumliche Gegebenheiten, Verkehrslage, Siedlungsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, kirchliche Geographie, Stadtgeschichte, Beziehung zur Stadt) und Beschreibung der Residenzarchitektur (Baugeschichte, Baubeschreibung, Ausstattung, funktionale Aspekte). Auch hier spiegeln sich erhebliche Unterschiede der Gegebenheiten, der Quellenlage und des Bearbeitungsstandes in sehr unterschiedlich detaillierten Beiträgen wieder. Die Markgrafen von Brandenburg kommen mit umfangreichen Artikeln über Berlin/Cölln, Brandenburg, Spandau, Stendal und Tangermünde auf 22 Seiten besonders gut weg. Trotzdem kann man etwa Küstrin als durchaus beachtliche Residenz Johanns von Küstrin oder das Jagdschloß Letzlingen vermissen, das bei ausgedehnten Aufenthalten nicht nur zur Jagd genutzt wurde. Auf Schmalkalden als Sitz der Henneberger und der Hessen wurde auch verzichtet. Alle Wünsche konnten kaum befriedigt werden. Im Fall des Bischofs von Verden ist dagegen die Grenze des Sinnvollen fast überschritten, wenn Lüneburg in einem eigenen Artikel als verhinderte bischöfliche Residenz vorgestellt wird, weil es dem Bischof im frühen 15. Jahrhundert trotz päpstlicher Genehmigung nicht gelang, seinen Sitz von Verden dorthin zu verlegen. Neißة wird als Residenz der Bischöfe von Breslau als geistliche und weltliche Fürsten doppelt berücksichtigt. Das Bild mancher Residenzen, vor allem der geistlichen, bleibt wahrscheinlich notgedrungen recht blaß. Allgemeine ortsgeschichtliche und architektonische Informationen geben keine klare Vorstellung von der Residenzfunktion. Gelegentlich sind Autoren auch der Versuchung erlegen, zu sehr auf Orts- und Landesgeschichte auszuweichen. Das hätte bei der Redaktion etwas gestrafft und vereinheitlicht werden können. Es zeigt sich daran aber auch der Nachteil, den Residenzbegriff bewußt offenzuhalten, wie es der Herausgeber zu Recht tut. Die knappe Vorgabe lautet: Hof als Organisationsform der Herrschaft und Residenz als Ort der Herrschaft, an dem der Herrscher sich aufhält. Der einleitende Beitrag von Gerhard Fouquet über Hauptorte -Metropolen - Haupt- und Residenzstädte im Reich (13. - beginnendes 17. Jahrhundert) trägt sicher Klärendes zur stadtgeschichtlichen Diskussion bei, spricht damit aber nur Teilaspekte des Residenzthemas an.

Zweifellos bietet das Residenzenhandbuch eine wichtige Informationsquelle und eine hervorragende Grundlage für weitere Forschungen zu einzelnen Höfen und Residenzen, vor allem aber auch für vergleichende Studien. Die Residenzen-Kommission bleibt darin führend. Ein zweiter Teil des Handbuchs mit „Bildern und Begriffen“ und ein dritter Teil mit ausgewählten Quellentexten und quellenkundlichen Erläuterungen sind bereits in Bearbeitung. Darüber kann man sich im Internet schon informieren: <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de>. Dort findet sich auch ein elektronischer Index zum bereits vorliegenden Teil.

Eigentlich hatte Hans Patze sich die Früchte seines Anfang der 1980er Jahre mit Schülern und einem großen Kreis von weit verstreuten Mitstreitern begonnenen „Residenzen-Projekts“ ganz anders vorgestellt, aber man darf getrost unterstellen, daß der große Pragmatiker und Meister des Konkreten auch mit dem nun vorgelegten Kompendium sehr zufrieden wäre, bietet dieses doch nur scheinbar weniger als ursprünglich anvisiert war. Tatsächlich bietet es viel mehr. Es ist ein Handbuch, wie es vermutlich nur in Deutschland entstehen konnte, ein Spiegel der deutschen Kleinstaaterei in der „Vormoderne“. oder - positiv gewendet - ein Wegweiser zu den Wurzeln und zur frühen Phänomenologie des deutschen Föderalismus. Von mehr als zweihundert Autoren verfaßt, stellt dieses Werk das Alte Reich und seine Territorien auf drei genetisch miteinander verbundenen Ebenen dar, die nur in Bezug zueinander zu verstehen sind, auf der Ebene der Dynastien, der Höfe und bestimmter Orte. Neben dem anfangs vornehmlich in den Blick gefaßten „Ort der Herrschaft“, der Residenz im engeren Sinn, kommt dabei nun auch der „Hof als Organisationsform der Herrschaft“ (P. MORAW) angemessen zur Geltung. Der großen Vielfalt der Erscheinungsformen von Dynastien, Höfen und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich wird durch den bewußten Verzicht auf allzu eingehende Definitionen Rechnung getragen, hauptstädtische Zentralität dort eingefangen, wo sie sich zu erkennen gibt. Gleichwohl konnte auf Grenzen nicht ganz verzichtet werden: In geographischer Hinsicht orientiert man sich sinnvollerweise an der Ausdehnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (nimmt aber das damals dänische Herzogtum Schleswig mit Gottorf hinzu); das zeitliche Spektrum reicht vom Ende des hohen Mittelalters bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, und berücksichtigt werden alle geistlichen und weltlichen Reichsfürstentümer, die sich in der „allzeit neuesten Matrikel“ von 1521 verzeichnet finden. (Den Verzicht auf eine Berücksichtigung der vielen dort auch noch genannten reichsständischen Grafen und Herren mag man beklagen, wird aber nicht umhinkönnen, dieses Zugeständnis an das Machbare gutzuheißen.) Behandelt werden solcherart vierzig Dynastien von den sächsischen Albertinern über die Häuser Cirksena, Henneberg und Podiebrad bis Württemberg, 31 Könige und Kaiser von Philipp von Schwaben bis zu Ferdinand III., die sieben Kurfürstentümer, 64 geistliche Reichsfürstentümer, 41 (gefürstete) Reichsprälaten, der Deutsche Orden, der Johanniterorden und 34 weltliche Reichsfürstentümer sowie 368 Residenzen (Residenzorte) von Ahaus und Altenburg über Cambrai, Chambéry, Dorpat, Reval, Schwabstedt, Teschen und Trient bis nach Ziesar und Zweibrücken. Das ist - zumal angesichts der äußerst knapp bemessenen Bearbeitungszeit - nicht zuletzt eine höchst respektable organisatorische Leistung. Im Detail ließe sich gewiß manches beanstanden: Daß „St.“ unter St sortiert ist statt, wie es richtig wäre, unter Sankt; daß König Adolf von Nassau mit nicht einmal einer Seite eine doch allzu knappe Würdigung zuteil wird; daß Neustadt „an der Weinstraße“ historisch angemessener „an der Haardt“ zu lokalisieren wäre; daß die Propstei (nicht Probstei) Weißenburg seit 1546 (nicht 1564) in Personalunion mit dem Hochstift Speyer verbunden war (Bd. 1, S. 697); dass...

Eine gewisse Ungleichgewichtigkeit der Umfänge ist dem Redaktionsstab ebensowenig anzulasten wie die - trotz eines für alle Beiträge verbindlichen Schemas (Bd. 1, S. XVII-XIX, vgl. auch S. XIV) - mitunter zu beobachtende Unausgewogenheit der Inhalte. Die Inkaufnahme solcher Mängel ist der Preis, der für die zügige Fertigstellung eines derartigen Werks zu akzeptieren ist und akzeptiert werden darf. Für die historische Forschung ist dieses Handbuch ein großer Gewinn, ein Handbuch das - der in Aussicht gestellte Fortsetzungsband ‚Bilder und Begriffe‘ dürfte dies einmal mehr bestätigen - jenseits allen anachronistischen National- und Machtstaatsdenkens den eigentlichen Reichtum der deutschen Geschichte erkennen lässt, eine politische und kulturelle Vielfalt, die ihresgleichen sucht.

Dieses monumentale Handbuch ist eine erste Bilanz jahrzehntelanger Tätigkeit der Residenzenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften. Angeregt noch von Hans Patze, weitergeführt vom jetzigen Herausgeber, hatte sich die Kommission seit 1985 dem Ziel verschrieben, dereinst das zu veröffentlichen, was nun in Gestalt von fast 1700 Druckseiten vorliegt: eine umfassende Bestandsaufnahme zu Residenzen, Dynastien und Höfen im Gebiet des spätmittelalterlichen Reiches. Angestrebt wurde, diese Bestandsaufnahme am Zustand der Jahrzehnte um 1500 zu orientieren, jedoch greifen die Artikel teils bis in das hohe Mittelalter zurück und bis zum Dreißigjährigen Krieg voraus. In einem ersten Teil werden die Dynastien, in einem zweiten die Könige und die Reichsfürsten einschließlich ihrer Höfe abgehandelt, während der dritte Teil, der den gesamten zweiten (Teil-)Band ausmacht, den Residenzen gewidmet ist. Man könnte nun in Superlativen schwelgen, von den mehr als 600 Einzelartikeln oder den nahezu 200 Mitarbeiter(inne)n sprechen, könnte den Umfang der Informationen preisen - allein die Königsbiographien reichen von Philipp von Schwaben und Otto IV. 1198 bis zu Ferdinand III. 1657 - oder die Liste der Residenzen kommentieren, unter denen selbst kleine und unbedeutende Orte nicht vergessen worden sind. Viel wichtiger aber scheint etwas anderes: Dieses Werk hat das Zeug dazu, auf Jahrzehnte hinaus ein Standardwerk zur Erforschung der Höfe und Residenzen zu werden, und dies für viele Wissenschaftsdisziplinen. Man merkt es den Artikeln natürlich an, dass die Mehrzahl der Autor(inn)en Historiker sind. Hier liegt das eindeutige Schwergewicht der Informationen und der Darstellung. Aber der Informationsgehalt geht weit über -sagen wir -eine Modernisierung des „Handbuches der Historischen Stätten Deutschlands“ hinaus. Wenn die Höfe in den Blick genommen werden, tauchen die Ärzte und Musiker, natürlich die Kanzlisten und manche Amtmänner, aber auch die Intellektuellen unter den Höflingen auf. Breiter Raum gilt Festen, Vergnügungen und sichtbaren Formen der Repräsentation. Die Residenzen zu beschreiben, schließt Angaben über die historische Geographie und die Architektur mit ein. Bisweilen reichen die Informationen bis zur Ausstattung von Schatz- und Raritätenkammern. Moderne Kulturgeschichte wird hier auf einem hohen Niveau geboten. Zwar wurden manche Texte der Bearbeiter(innen) in das Korsett einer vorgegebenen Gliederung der Einzelartikel gepresst, aber insgesamt von einer liberalen Redaktion doch recht vielgestaltig belassen, so dass auch das individuelle des Ansatzes und des Stils sichtbar bleibt. Inhalt wie Form der Darbietung lassen kaum einen Wunsch offen und sind im übrigen durch den steten Rückbezug auf die umfassend angeführte Literatur den Anforderungen eines klassischen Handbuches verpflichtet. Das flößt Vertrauen ein und lässt insgesamt ein sicheres Fundament für weitere Arbeiten an Einzelaspekten vermuten. Wie bei solchen Großunternehmen üblich, wird der allgemein hohe Standard der Artikel nicht in jedem Einzelfall erreicht, aber das führt nicht zu einer wesentlichen Minderung der Qualitäten des Gesamtwerkes.

Was bleibt da noch zu tun, könnte man als Leser eines so beeindruckenden Werkes fragen? Ein Band zum Thema „Bilder und Begriffe“, also zur politischen Ikonographie ist im Werden. Weitere systematische Interpretationen des hier nach Dynastien bzw. nach der Topographie Geordneten werden folgen. Dass ein Index, insbesondere ein Sachindex, fehlt, ist bedauerlich, weil er die vielfach verstreuten Nachrichten zu einzelnen Themen bündeln helfen könnte, aber das Manko hat der Herausgeber bereits selber gesehen (I, XV). Aufgerufen sind aber nun vor allem auch die Vertreter benachbarter Disziplinen, sich in dieser Welt der Residenzen umzutun: Kunsthistoriker und Literaturwissenschaftler, Musikhistoriker und Wirtschaftshistoriker werden reichen Honig saugen können und die Fragen ihrer jeweiligen Fachdisziplinen anhand des nun vorliegenden Materials leichter, möglicherweise überhaupt erstmals behandeln können. Kurz: Es handelt sich auch um ein überaus anregendes Werk, weit über den Kreis der Historiker hinaus.

Zu Recht stellt Werner Paravicini, Leiter der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, einleitend zu diesem voluminösen Werk fest, daß es „ein Hilfsmittel dieser Art [...] bislang weder in Deutschland [...] noch anderswo in und für Europa“ gegeben habe (1, S. IX). Beabsichtigt war nämlich, in Handbuchform die drei Ebenen zu verknüpfen, welche eine „historische Stätte“ erst zu einem Herrschaftsmittelpunkt, einer Residenz, werden lassen: Familien bzw. Dynastien, Höfe als Organisationsformen von Herrschaftsausübung und endlich bestimmte Orte von großer Herrscherfrequenz; und dies alles für den weiten Bereich des spätmittelalterlichen Reiches, dem Paradebeispiel für Polyzentrismus schlechthin, wo also eine enorme Vielzahl von „Hauptorten“ zu berücksichtigen war. Daß dies in einem Zeitraum von nur drei Jahren - insgesamt gesehen - überzeugend gelungen ist, verdient höchste Anerkennung.

Um das Ganze überhaupt handhabbar zu gestalten, mußte man sich naturgemäß selbstgewählten Grenzen unterwerfen; so hat man sich in der ständischen Hierarchie auf den unmittelbar reichsfürstlichen Adel bzw. die geistlichen und weltlichen Reichsfürstentümer beschränkt und Reichsritter und Standesherrn außer Betracht gelassen. Ausgangspunkt sollte in der Regel die Nennung in der Wormser Reichsmatrikel von 1521 sein - glücklicherweise hat man dieses Prinzip jedoch auch nicht überstrapaziert, da sonst doch der eine oder andere Artikel in den beiden Teilbänden hätte entfallen müssen. Zeitlich hatte man sich auf die Epoche vom 13. Jh. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges geeinigt, aber auch hier wurden Überschreitungen in die eine oder andere Richtung toleriert. Und schließlich wurde nicht das ganze Heilige Römische Reich, sondern „nur“ - *cum grano salis* - das Gebiet nördlich des Alpensüdsaums erfaßt, von Chambéry und Trient im Süden bis Schleswig und Gottorf im Norden, von Cambrai und Brüssel im Westen bis Reval und Dorpat im Osten. Speziell der Ostmitteleuropahistoriker wird dankbar dafür sein, daß neben Böhmen und Mähren auch Schlesien, Pommern, das Ordensland Preußen und Livland, einschließlich der zugehörigen Bistümer, Aufnahme gefunden haben, obwohl dies zumindest teilweise Anlaß zur Diskussion bieten könnte.

Die Bände sind in drei Hauptteile gegliedert; auf einen Einführungsbeitrag (von Gerhard Fouquet) folgen 39 Artikel zu Dynastien (darunter auch zu den Greifen, den Jagiellonen, den Piasten, den Podiebrad und den Přemysliden), 165 zu den Königen, weltlichen und geistlichen Reichsfürsten(tümern) und deren Höfen und schließlich 353 zu den Residenzen. Rund 80 davon dürften für die Leser dieser Zeitschrift von besonderem Interesse sein, weil sie die oben genannten Territorien oder einen Ort darin betreffen; aber auch in manchen anderen wird er lohnenswerte Verweise finden. Die einzelnen Artikel sollten nach einem ausgefeilten Raster mit zahlreichen Gliederungspunkten erstellt werden, was freilich keineswegs in allen Fällen vollständig gelingen konnte. Naturgemäß ist auch der jeweilige Umfang recht unterschiedlich, zwischen lediglich einer Kolumne - beispielsweise für das livländische Borkholm, das schlesische Crossen oder die böhmische Burg Wenzelstein - bis etwa zu zwölf Seiten für den Deutschen Orden. Nicht zuletzt die mannigfaltigen Quellen- und Literaturhinweise erleichtern eine Weiterbeschäftigung ungemein.

Daß bei einem solchen Unternehmen mit über 200 Mitarbeitern nicht überall das gleiche Niveau gewahrt werden konnte, versteht sich von selbst. Nicht alle Autoren haben sich an die Vorgaben gehalten; manches hätte man sich durchaus konziser vorstellen können, anderes hätte man sich dafür ausführlicher gewünscht, zumal wenn die Ballung an Informationen so weit geht, daß das eine oder andere nur noch für den Fachmann, der über die Kenntnis der notwendigen Zusammenhänge verfügt, verständlich erscheint. Einiges dürfte auf den Zeitdruck zurückzuführen sein, unter dem das Unternehmen entstehen mußte, so manche sprachliche oder grammatikalische Nachlässigkeit und etwa die vereinzelt eigentlich schon das Maß des Tolerablen übersteigende Fehlerquote bei einigen, vor allem slawischsprachigen

bibliographischen Angaben. Und natürlich hätte man auch gern ausführliche Register gehabt, denn längst nicht alles wird durch die Verweise bei den Einzelartikeln aufgefangen. So müßte man sich z.B. nicht fragen, warum anstelle der von Hugo Weczerka schon vor längerem zusammengestellten über 30 Haupt- und Nebenresidenzen der schlesischen Piasten² hier nicht einmal die Hälfte mit einem eigenen Artikel bedacht ist, denn viele der nicht berücksichtigten werden wenigstens in anderen Zusammenhängen benannt. Vielleicht kann ja einiges von diesen Wünschen in einer möglichen Internetversion des Handbuchs, auf die der Hrsg. in seinem Vorwort schon Appetit macht, berücksichtigt werden - und nur dazu sollen diese Monita anregen, denn insgesamt wiegen sie ja nur gering im Vergleich zu dem immensen Nutzen dieses sicher bald unverzichtbaren Nachschlagewerks.

²

HUGO WECZERKA: Die Residenzen der schlesischen Piasten, in: Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hrsg. von HANS PATZE und WERNER PARAVICINI, Sigmaringen 1991 (Vorträge und Forschungen, 36), S. 311-347.

Thomas Heinz: So ging's zu bei Hofe: Werner Paravicini sorgt dafür, daß keine Residenz verloren geht, in: FAZ vom 14.01.2004.

Werner Paravicini, Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris, Vorsitzender der Residenzkommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, erklärt im Vorwort, wissenschaftliche Arbeit beginne in der Regel mit Definitionen, die jetzt aber nicht gegeben werden sollten, weder für Dynastie noch für Hof, noch für Residenz. „Daß manche statt Residenz lieber Herrschaftsmittelpunkt, zentraler Ort, Hauptstadt, Hauptort sagen und zwischen diesen Begriffen wiederum fein unterscheiden, ist hinreichend bekannt.“ Allerdings wurde es dann doch für erforderlich befunden, dieses Problemfeld in einem eigenen Kapitel darlegen zu lassen: „Hauptorte -Metropolen, Haupt- und Residenzstädte im Reich“.

Gerhard Fouquet belehrt den Leser, wie ungeheuer kompliziert sich die Sache aus Sicht modernster Forschung ausnimmt. So heißt es, daß Paris im Spätmittelalter keineswegs als die Hauptstadt Frankreichs anzusehen sei, sondern nur als ein zeittypischer Hauptort. Vielleicht ist es aber doch bequemer, bei der vom Autor ignorierten Ansicht der Zeitgenossen zu bleiben, die den Ort in wissenschaftlich gewiß nur unzulänglicher Weise als Haupt des Königreichs (*caput regni*) und Stadt der Städte (*urbs urbium*) bezeichneten.

Paravicini selbst beschied sich übrigens damit, „daß es sich (bei der Residenz) um einen Ort handelt von großer Herrscherfrequenz, ... daß die Rats- und Verwaltungseinrichtungen sich dort niederlassen und daß die entsprechende Infrastruktur ständig vorhanden ist“. Damit waren freilich selbst zwei in Karls IV. Goldener Bulle genannte Orte des römisch-deutschen Königtums auf der Strecke geblieben: Frankfurt am Main mit dem Wahllokal in der Bartholomäuskirche und dem Römer. Aachen mit der Krönungskirche und der Pfalz. Die Stadt Nürnberg, wo gemäß der Goldenen Bulle der erste Hoftag eines neuen Königs stattfinden sollte, hatte Glück, denn sie wurde als königliche Residenz aufgenommen, weil sich der in beiden Bänden oft gewürdigte Karl IV. häufiger hier aufgehalten und auch einige in mancherlei Hinsicht nachwirkende Spuren im Stadtbild hinterlassen hat.

Die chronologisch geordnete Reihe der auf den Themenkreis Hof und Residenz zugeschnittenen Artikel über die römisch-deutschen Könige und Kaiser im ersten Band läßt erkennen, daß die im Titel genannte Zeit des Spätmittelalters erheblich überschritten wird: Sie reicht von 1198 bis 1657, vom Staufer Philipp bis zum Habsburger Ferdinand III. Manche Autoren haben in ihren den zweiten Band füllenden Artikeln über die Residenzorte – von Ahaus bis Zweibrücken - die Entwicklung über das Stichjahr hinaus bis zum Ende des Ancien régime verfolgt. Maßgeblich für die Aufnahme der Residenzen war die Zugehörigkeit des betreffenden Eigentümers oder Besitzers zum Stand der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten. Als Richtlinie diente vor allem der auf dem Wormser Reichstag von 1521 verabschiedete Anschlag für Karls V. Romzughilfe, der den Vorteil bot, die Fürsten Italiens südlich von Trient und Brixen auch aus diesem Handbuch ausschließen zu können.

Eine Karte im zweiten Band vermittelt einen raschen Überblick über die 107 vorgestellten Orte: Sie reichen von Chálon-sur-Saone im Westen bis nach Stolp und Teschen im Osten, von Chambéry, Trient und Udine im Süden bis nach Gottorf und Stolp im Norden. Dazu kommen die Orte des Deutschen Ordens mit der Marienburg und Königsberg im Südwesten, mit Reval im Nordosten. Eine Ortsnamenkonkordanz erläuterte, wie diese und einige andere Orte heute amtlich benannt werden. Für jede der drei Artikelsorten galt eine gesondert aufgestellte Arbeitsanweisung. Bei den Dynastien waren an erster Stelle der Name, der reale oder mythische Stammvater, danach die verfassungsrechtliche Position, Lehen und Eigengut zu benennen. Es folgt der Abschnitt über die Repräsentation mit Wappen, Bauten, Darstellungen und dergleichen mehr. An letzter Stelle sollte die genealogische und territoriale Entwicklung skizziert werden. Gleiche oder ähnliche, mitunter sehr ins Detail gehende Richtlinien galten auch für die Artikel über die Höfe und die Orte, wobei Repräsentation mit

großen Hof tagen, Trauerfeiern, Hochzeiten und sonstige Feste besondere Beachtung finden sollte.

Organisation von Hof und Herrschaft steht naturgemäß im Mittelpunkt fast jeden Artikels, nicht zu vergessen das Personal, das gemäß der vorgegebenen Gliederung gegebenenfalls vom Kanzler über Herolde, Künstler und Hofnarren bis zu Frauen und Mätressen zu registrieren war. Die für das Familienbewußtsein nicht nur königlicher und fürstlicher Dynastien höchst bedeutsamen Grablegen werden erstaunlicherweise nur in der Anweisung für die Residenzen-Artikel ausdrücklich genannt - und zwar fast an letzter Stelle. Indes haben manche Autoren der Beiträge über die Dynastien diese Lücke souverän mißachtet.

Von anderen Nachschlagewerken, zum Beispiel der bewährten Reihe „Historische Stätten“ aus dem Kröner-Verlag, soll sich das Residenzen-Werk offenbar dadurch abheben, daß personelle, politische und kulturelle Querverbindungen zwischen Höfen, Personen, politischen und kulturellen Sachverhalten bequemer überblickt werden können.

Bei der Kontrolle durch die Zentralredaktion wäre gelegentlich etwas mehr Strenge angebracht gewesen. Zum Beispiel hätten die Wappen der Dynastien bei der Gliederung unter dem ersten Punkt nach Namen und Herkunft registriert werden sollen, was bei „Greifen“ und „Welfen“ auch dem Laien einleuchten wird. Da die Wappen jedoch erst in die dritte Abteilung unter „Repräsentation“ gestellt wurden, hatten einige Autoren diesen Punkt hier schon aus den Augen verloren. Die meisten der 36 Mitarbeiterinnen und 164 Mitarbeiter haben jedoch sorgfältig gearbeitet. So entsteht ein weitgefächertes und alles in allem eindrucksvoll gestaltetes Panorama des höfischen und politischen Lebens auf der königlichen und fürstlichen Ebene im Alten Reich. Der verlorene Osten mit Pommern, Schlesien und den Gebieten des Deutschen Ordens wird von den durchweg jüngeren Autoren mit präziser, von den Schrecken der Vergangenheit nicht mehr beeinträchtigter Objektivität gewürdigt.

Während die Verfasser der Beiträge über die Zeit nach Maximilian I. und dem Beginn von Reformation und Gegenreformation ihre Ausführungen zu Personal, Architektur, Dichtung und Musik zwangsläufig raffen mußten, hätten die für frühere Jahre zuständigen Verfasser Gelegenheit gehabt, zumindest die wichtigsten Denkmale zu registrieren. Indes sucht man einen Hinweis auf das von führenden Kunsthistorikern als Juwel gerühmte Grabmal von Rudolf von Habsburgs erster Gemahlin Anna und ihrem früh ums Leben gekommenen Sohn Hartmann im Münster von Basel vergebens. Daß auch die von Anekdoten umrankte Statue des ersten Habsburgers im Speyrer Dom ignoriert wurde, verwundert dann doch ein bißchen.

Jean-Marie Moeglin (Université Paris XII-Val de Marne/ École pratique des Hautes Études),
in: Bulletin de la Mission Historique Française en Allemagne 41 (2005), S. 171f.

Depuis une quinzaine d'années, la Residenzenkommission de l'Académie des Sciences de Göttingen accomplit, avant tout sous l'impulsion de W.P., un énorme travail de promotion, de coordination et de publication des recherches consacrées aux résidences princières et aux cours du Saint-Empire romain. Les deux volumes qu'elle publie à présent sont le premier tome d'un monumental Handbuch destiné à mettre à la disposition de la communauté scientifique une synthèse de toutes les connaissances sur l'identité des titulaires du pouvoir princier dans le saint Empire. La matière prise en compte est nettement circonscrite : il s'agit de l'ordre des princes d'Empire, laïcs et d'Église, tel qu'il est défini dans la matricule d'Empire de 1521 ; le champ géographique est celui du Saint-Empire au nord des Alpes (en gros ce que l'on appelait au Moyen Âge le royaume des Romains) ; les bornes temporelles sont, en amont, le début du XIII^e s., en aval la fin de la Guerre de Trente ans. L'ensemble est inventorié et traité en trois registres interdépendants : d'abord les dynasties ou maisons princières (partie A), puis les princes laïcs et ecclésiastiques et leurs cours (partie B), enfin les résidences dans lesquelles ces cours se sont, temporairement ou durablement, installées (partie C). Le résultat peut être résumé en quelques chiffres : plus de 1600 pages, 200 contributeurs pour quelque 600 notices pourvues d'une bibliographie détaillée. Si la partie A sur les grandes dynasties du Reich peut difficilement avoir une ambition autre que celle d'offrir une synthèse des histoires dans l'ensemble déjà connues, les parties B et C sont une mine de renseignements souvent fort peu accessibles. On pourra sans doute critiquer l'une ou l'autre contribution - on attendait mieux par exemple de celle de W. ZIEGLER sur les Wittelsbach, qui contient quelques erreurs factuelles ainsi que des appréciations aussi péremptoires qu'inexactes-, mais l'ensemble est une somme impressionnante et, globalement, d'une grande qualité. Ces volumes vont désormais constituer un instrument de travail de premier ordre pour tous les spécialistes de l'histoire politique de l'Empire au cours des derniers siècles du Moyen Âge et du premier âge moderne. L'on ne peut qu'attendre avec impatience les deux tomes suivants, annoncés pour un proche avenir, l'un sur l'iconographie des cours et résidences, l'autre sur la production écrite liée aux cours.

Die seit mehreren Jahren förmlich organisierte Residenzenforschung mit einer „Residenzen-Kommission“, angesiedelt bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, mit einem Informationsorgan und einer Veröffentlichungsreihe, publiziert jetzt, als Bd. 15 der genannten Reihe, ein „dynatisch-topographisches Handbuch“ mit rund 600 Einzelbeiträgen in zwei Teilbänden auf 1667 S. unter dem Titel „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“. Gemeint ist natürlich das Heilige römische Reich deutscher Nation, wobei Reichsitalien ganz und das arrelatische Königreich weitgehend ausgeklammert sind. Eine Karte in den Vorsatzblättern des 2. Bandes läßt im schnellen Zugriff erkennen, daß im Westen noch die Residenzen zu Chambéry, Bar-le-Duc und Cambrai erfaßt werden, während im Osten noch Cilli, Kremsier, Teschen und Stolp sowie Marienwerder bis Dorpat einbezogen sind, im Süden noch Trient, im Norden noch Schleswig. Das Spätmittelalter fungiert, wie aus dem Titel ersichtlich, als „Kernzeit“, doch erstrecken sich die einzelnen Beiträge meist vom 12. bis zum 17. Jh. Als eine Art methodologische Einleitung beginnt das Handbuch mit einer Darlegung über Hauptorte - Metropolen - Haupt- und Residenzstädte im Reich (Gerhard Fouquet).

Für die einzelnen Artikelgruppen wurden (leider unterschiedliche) Abfolgen von Erörterungspunkten vorgegeben, deren Stichworte in den Artikeln nicht wiederholt werden, so daß der darauf nicht trainierte Leser immer wieder im Einleitungsteil nachschlagen muß (und dann nicht selten feststellt, daß die Autoren eigenwillige Stoffverteilungen vorgenommen haben).

Für die Auswahl der Residenzen bzw. um eine Abgrenzung „nach unten“ zu erlangen, wurde das Prinzip der „fürstlichen“ Residenz substituiert, wobei für den Fürstenrang auf die Inhaberschaft von Reichslehen und die Zugehörigkeit zum Reichsfürstenkolleg im Reichstag abgehoben wurde, zusätzlich auch auf die Aufzählung in der Reichsmatrikel von 1521. Ausgeschlossen wurden, ohne daß das explizit formuliert ist, fast alle „Grafen“ und „Herren“, auch solche, die Territorialherrschaft ausübten wie die Grafen von Schaumburg (die Territorialherren von Holstein und Schaumburg), Blankenburg/Harz, Stolberg, Mansfeld, Querfurt, Gleichen oder die Herren zu Lippe, die Schönburger, u. a. m. Demgemäß sind deren Residenzen (etwa Bückeberg, Blankenburg und Detmold mit ihren bekannten Schlössern) nicht mit Beiträgen berücksichtigt. Auf der Karte ist übrigens die schwarzburgische Residenz zu Blankenburg irrtümlich in den Harz verlegt! Es sei angemerkt, daß z. B. die Grafen zu Blankenburg/Harz als Reichsstand auch Mitglied eines Reichskreises, nämlich des Niedersächsischen gewesen sind. Angesichts dieses Abgrenzungsverfahrens fehlen auch die Höfe bzw. Residenzen von Dynastien, die nur zeitweise als Territorialherren in Erscheinung traten, wie die Grafen und Herren von Hohnstein, Homburg, Everstein und Wunstorf (letztere standen, wiewohl schon ausgestorben, in der Reichsmatrikel von 1521). Es ist zu hoffen, daß diese bedauerliche Strukturschwäche des Handbuches nicht dazu führt, die Residenzen der gräflichen Geschlechter und anderer Standesherrschaften aus dem Blickfeld der Residenzenforschung auszuschalten.

Das Handbuch bietet natürlich viel, man kann sogar sagen, daß hier ein neues Handbuch zur Reichsgeschichte vorliegt, weit über den Aspekt Residenzenforschung hinaus. Vorgestellt werden in knappen, aber in vielerlei Sachaspekten differenzierten und durchweg methodisch durchdachten Artikeln im ersten Teilband die „Dynastien“ (Abschnitt A), weiterhin die „Könige“ und die „Reichsfürstentümer“, geistliche und weltliche (Abschnitt B), und im zweiten Teilband die einzelnen „Residenzen“ in alphabetischer Reihenfolge (Abschnitt C). Der Abschnitt „Dynastien“ (A) soll, so die Intention, eine Übersicht zu bringen, die zu folgenden Abschnitten überleitet (was freilich für die geistlichen Fürstentümer nur bedingt nachvollziehbar ist). Unter die Dynastien sind aufgenommen u. a. die Valois (Rainer Babel), Savoyer (Christian Guilleré/Guido Castelnuovo), die Piasten (Andreas Rüter), die

Jagellionen (Jirji Fajt), die Przesmisliiden und die Podiebrad (letztere Andreas Rüther) - eine dem Benutzer förderliche Weite des Blickfeldes und Hinweisung auf die Forschung der heutigen Nachbarländer. Von den mittel- und norddeutschen Dynastien erscheinen mit Beiträgen die Albertiner (Evelyn Korsch), Askanier (Helmut Assing), Ernestiner (Brigitte Streich), Greifen (Ralf-Gunter Werlich), Henneberger (Johannes Mötsch), Hohenzollern, brandenburgische Linie (Reinhard Seyboth/Wolfgang Neugebauer), die Ludowinger (Matthias Werner), die Mecklenburger (Steffen Stuth) und die Häuser Schwarzburg-Blankenburg (Petra Weigel) und Wettin (Brigitte Streich). Die anderen Dynastien fehlen aus den erläuterten Erwägungen. Für die Berücksichtigung von Schwarzburg-Blankenburg war wohl wichtig, daß das Geschlecht einen König stellte, für die Henneberger Grafen wird im Beitrag die Inhaberschaft von Reichslehen herausgestellt.

Der folgende Abschnitt B ist titulierte: „Könige und Reichsfürsten(tümer) - königliche und reichsfürstliche Höfe“ und umfaßt den größten Teil des ersten Teilbandes. Der jeweilige Artikel ist - wie diese Überschrift fordert - sowohl territorialgeschichtlich wie hofgeschichtlich konstruiert. Von der Intention der Handbuch-Herausgeber ist diese Kombination, die für jedes Stichwort zu vollziehen war, sicherlich vorgegeben, führte aber zu unterschiedlichen Schwerpunkten bei der Abfassung der Beiträge. Insbesondere bezüglich der Territorienentwicklung waren die Autoren offensichtlich je auf sich gestellt. Es ist ja auch ein stringentes Konzept für eine Darstellung der Territorialentwicklung auf wenigen Seiten schwer vorstellbar. Die auf die „Könige“ (von Philipp von Schwaben bis Ferdinand III.) bezogenen Artikel können sich natürlich eingehender den Höfen widmen, aber auch die knappen Regentengeschichten für die Könige sind dank der Kennerschaft ihrer Autoren hervorzuheben und dem Leser zu empfehlen (etwa Bernd Ulrich Hucker für Otto IV., Matthias Werner für Heinrich Raspe, Petra Weigel für Günther von Schwarzburg, um nur drei nord- und mitteldeutsche Repräsentanten zu nennen. Bei der Behandlung der geistlichen Herrschaften fällt beim Vergleich der Artikel auf, daß das Verhältnis von Diözese und Stift und zwischen Bischof und Domkapitel, und die evt. darauf bezogene Ausbildung von Residenzen im Frageschema keinen klaren Ort hat, so daß die Aussagen der Autoren dazu verstreut wirken. Von den nord- und mitteldeutschen Bistümern sind Brandenburg, Havelberg, Lebus nicht eigenständig, sondern nur im Rahmen des Kurfürstentums Brandenburg behandelt. Als mitteldeutsche Abteien werden nur Quedlinburg und Chemnitz angeführt, wiewohl z. B. Walkenried in der Reichsmatrikel steht und Stand des Obersächsischen Kreises war.

Der zweite Teilband enthält dann als Teil C die Artikel für die einzelnen Residenzen in alphabetischer Folge. Hier kommen dann die zahlreichen thüringischen und sächsischen Residenzen zum Zuge, auch die sich aus den mecklenburgischen und pommerschen Teilungen ergebenden Residenzorte. Die Residenzen der nord- und mitteldeutschen Bischöfe außerhalb ihrer Bistumssitze sind gut erfaßt und ebenso die Residenzen der unter brandenburgische Landeshoheit kommenden Bischöfe. Es versteht sich, daß die Fürstensitze Berlin (Dagmar Böcker/Heidlore Böcker), Dresden (Matthias Meinhardt) oder Weimar (Dagmar Blaha) mehr oder weniger große Artikel erhielten. Hingewiesen sei auf instruktive Beiträge über Barth (Ralf-Gunnar Werlich), Güstrow (Andrea Barel-Brand/Christine Kratzke), Spandau (Dagmar Böcker/Heidlore Böcker), Tangermünde mit zwei Beiträgen (derjenige zur Residenz Karls IV. von Marie Blachova), Schleusingen (Johannes Mötsch). Wartburg und Eisenach erhielten getrennte Artikel. Zwei Artikel beziehen sich jeweils auf Schwerin bzw. Ratzeburg als weltliche bzw. geistliche Residenz. Die erzstiftischen Residenzen Magdeburg, Halle und Wolmirstedt und den Bistumssitz Brandenburg mit der Bischofsresidenz Ziesar, sowie den Bistumssitz Havelberg mit der Bischofsresidenz Wittstock bearbeitete Michael Scholz. Der Bistumssitz Lebus ist mit einem sehr ausführlichen Artikel bedacht (Heidlore Böcker) und auch die Bischofsresidenz Fürstenwalde (von derselben) fehlt nicht. Die Bistümer an Saale und Elbe fehlen nicht, wohl aber Kammin. Erfurt mochte man

keinen Artikel geben. Als Sitze von Reichsabteien begegnen in Mitteldeutschland laut diesem Handbuch nur das Damenstift Quedlinburg (Caspar Ehlers) - auf der Karte vergessen - und das Benediktinerkloster Chemnitz (Stefan Fichte).

Die Einzelbeiträge sind in allen Abschnitten mit Quellen- und Literaturhinweisen versehen - Anmerkungen bzw. eine Belegführung konnten angesichts der Komplexität der Themen in Verbindung mit dem knappen Raum verständlicherweise nicht stattfinden - Kenner werden die Positionen ohnehin durchschauen können. Der Mut, ein solches Kompendium zu schaffen, ist beachtlich, denn die knappe Behandlung der einzelnen Stichworte auf wenigen Seiten, in etwa dem Lexikon des Mittelalters entsprechend, ist jedenfalls bedeutsame Leistung. Diese wird angesichts der Kennerschaft ihrer Autoren für Forschung und Geschichtsbewußtsein nicht ohne Auswirkung bleiben.

Werner Paravicini (Hrsg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Teilbd. 1: Begriffe, Teilbd. 2: Bilder,, bearb. von Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer, (Residenzenforschung, Bd. 15/II, 1 u. 2) Ostfildern 2005, zus. 827 S.



Rezensionen

Christian Hillen, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 93, Heft 4 (2006), S. 521-522.

Schlag auf Schlag geht es bei der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Kaum zwei Jahre nach Fertigstellung der ersten beiden Teilbände des Residenzenhandbuchs und unter exakter Einhaltung des ehrgeizigen Zeitplans, kann die Kommission unter der bewährten Herausgeberschaft Werner Paravicinis die nächsten beiden Teilbände des auf insgesamt vier Teile mit mehreren Teilbänden angelegten Werkes vorlegen.

Wie beim 2003 erschienenen ersten Teil, so haben auch diesmal Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer Bearbeitung und Redaktion übernommen und das im heutigen Wissenschaftsbetrieb nahezu Unmögliche dennoch möglich gemacht: nämlich 114 Artikel/Stichworte von 88 Autoren unter einen Hut und in Buchform zu bringen. Dabei ist die Arbeit, die die Auswahl und Beschreibung der insgesamt 440 und zu rund einem Drittel farbigen Abbildungen des zweiten Teilbandes gemacht hat, noch nicht einmal erwähnt.

Alle, Herausgeber, Bearbeiter und Autoren haben auch bei diesem zweiten Teil wieder Hervorragendes in kurzer Zeit geleistet. Das zusammengetragene Material der einzelnen Artikel, die im Großen und Ganzen einer chronologischen Dreiteilung (1200-1450, 1450-1550 und 1550-1650) unterliegen, wurde in drei übergreifenden Themenkomplexen organisiert, die die Aufgaben und Funktionen eines Fürstenhofes umreißen: Versorgung und Administration, Repräsentation und Legitimation, Integration und Kommunikation. Diese wiederum sind in Unterbegriffe eingeteilt, denen die einzelnen Artikel zugeordnet wurden. Der Zugriff des Lesers auf das hier dargebotene Material erfolgt zum einen mittels eines systematischen Inhaltsverzeichnisses oder zum anderen über ein alphabetisch geordnetes Artikelverzeichnis.

Kaum ein Wunsch bleibt dabei offen. Paravicini gibt aber selbst in seinem Vorwort zu, dass das eine oder andere Stichwort übersehen wurde oder schlichtweg kein Bearbeiter dafür gewonnen werden konnte. Der Mut zur Lücke, der bereits den ersten Teil ausgezeichnet hat, hat Paravicini auch diesmal nicht verlassen. Statt einer nie zu erreichenden Perfektion hinterher zu laufen, hat er sich für die rasche Verfügbarmachung von Begriffserläuterungen der Hofforschung auf dem neuesten Forschungsstand entschieden. Nur so haben Handbücher heutzutage einen Sinn. Die Qualität der Beiträge hat unter der Schnelligkeit jedenfalls nicht gelitten, und sollte jemand ein entsprechendes Stichwort nicht auf Anhieb finden, lohnen sich ein wenig Geduld und die Lektüre verwandter Artikel. Dort sind unter Umständen die gewünschten Informationen zu finden oder zumindest Hinweise darauf. So interessierte sich der Rezensent für den Begriff „Patronage“, der in der angelsächsischen Forschung eine Rolle spielt. Ein eigenes Stichwort findet sich dazu nicht, jedoch kann man Hilfreiches unter „Schenken und Stiften“ finden.

Abgerundet wird der erste Teilband durch eine dreigeteilte Einleitung, die sich mit der „Soft- bzw. Hardware“ eines Herrscherhofes befasst. So informieren Oliver Auge und Karl-Heinz Spiess über Hof und Herrscher, während Jens Friedhoff Burg und Schloss im Blick hat. Schließlich widmet sich Andreas Ranft noch den Themen Residenz und Stadt - gewissermaßen den Schnittstellen zwischen innen und außen, um im Computerjargon zu bleiben. Ausführliche Literatur- und Quellenhinweise erlauben dem Leser einen einfachen Einstieg in eigene Forschungen.

Bedauerlich ist, dass die Abbildungen in einem separaten Band versammelt wurden und so der Zugang zu ihnen, wenn schon nicht wirklich schwerer, so doch zumindest lästiger ist. Dies sei, so Paravicini, finanziellen Erwägungen geschuldet und man könne doch beide Bände nebeneinander legen - was man aber wohl leider viel zu selten tut. Ein illustrierter gemeinsamer Band wäre da angenehmer gewesen, aber dies sind Luxusprobleme eines durch das Residenzenhandbuch verwöhnten Rezensenten.